

## ***Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Haushaltsplan 2025 - Entwurfseinbringung**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem die Gemeinde Böisingen in den vergangenen Jahren den Auswirkungen diverser Krisen stabil und solide entgegen stehen konnte, werden die kommenden Jahre für die Finanzsituation der Gemeinde insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahme „Zusammenlegung der Kläranlagen Böisingen und Herrenzimmern am Standort Böisingen und Bau einer Druckleitung von Herrenzimmern nach Böisingen“ sehr herausfordernd.

Der Ergebnishaushalt weist zum ersten Mal seit Umstellung auf die Doppik kein positives Ergebnis mehr aus. Der Entwurf mit Stand vom 12.11.2024 zeigt ein Ergebnis in Höhe von – 507.300 € auf. Es können somit die aufkommenden Aufwendungen nicht mehr durch die eingehenden Erträge gedeckt werden. Die in den Jahren 2021-2023 angesammelte Ergebnismrücklage in Höhe von ca. 1.632.972,55 € muss nun zum Ausgleich des geplanten Defizits herangezogen werden.

In der Entwurfsplanung der Haushaltsplanung 2025 sind die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung eingepflegt, die eine weitaus niedrigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung als noch im Frühjahr angenommen, prognostiziert.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 1,139 Mio. € (Vorjahr: 1,216 Mio. €) berücksichtigt. Der Anteil an der Einkommensteuer beträgt 2,603 Mio. € (Vorjahr: 2,543 Mio. €), der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 118.000 € (Vorjahr: 191.000 €) vorgesehen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich in den vergangenen Jahren erfreulich gut entwickelt. Im Jahr 2023 wurden 2,289 Mio. € an Gewerbesteuerzahlungen (Plan 2023: 1,50 Mio. €) eingenommen. Diese positive Entwicklung setzt sich im Jahr 2024 leider nicht fort. Derzeit liegt das SOLL der Gewerbesteuereinnahmen für 2024 bei 1,671 Mio. € (Plan 2024: 1,65 Mio. €) und spiegelt den Abwärtstrend durch das derzeit schwache Wirtschaftswachstum wider. Für das Haushaltsjahr 2025 werden somit 1,50 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen eingeplant.

Auf der Ausgabeseite steigt die Finanzausgleichsumlage auf voraussichtlich 1,283 Mio. € (Vorjahr: 1,20 Mio. €) an. Für die Kreisumlage werden, ausgehend von einem Umlagesatz von 30 %, Aufwendungen in Höhe von 1,682 Mio. € geplant.

Der Finanzhaushalt bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ab. Er weist für das Haushaltsjahr 2025 eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von – 2.122.200 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026-2028 sind im Bereich der Investitionsmaßnahmen u.a. folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“,
- Erwerb von Grundstücken im Gebiet „Berg VI“,
- Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2,
- Umbaumaßnahmen in der Grundschule Böisingen,

- Schullastenausgleich der Stadt Rottweil,
- Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Böisingen,
- Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern,
- Kläranlagenzusammenlegung,
- Kanalsanierungen und
- Starkregenrisikomanagement.

In der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 07.10.2024 wurde das gesamte Investitionsprogramm besprochen. Nach eingehender Bewertung steht nun unterm Strich ein Finanzbedarf von 2,899 Mio. € (Einzahlungen: 1,508 Mio. €, Auszahlungen: 4,407 Mio. €).

Bereits in den vergangenen Haushaltsjahren war ersichtlich, dass das für die Zukunft vorgesehene Maßnahmenpaket nicht ohne die Aufnahme von Krediten umzusetzen ist.

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zum Jahresende zeigt auf, dass bereits im Haushaltsplan 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € eingeplant werden muss.

Die Einnahmen, insbesondere die Gebührenhaushalte und Steuern werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft und angepasst. Zukünftig müssen jedoch auch die kommunalen Aufgaben überprüft und die freiwilligen Leistungen hinterfragt werden.

#### **Aussprache:**

Bürgermeister Schuster macht deutlich, dass die Gemeinde Böisingen vor herausfordernden Zeiten steht. In 2025 und den Folgejahren stehen mehrere größere Investitions-Projekte an, die umzusetzen sind. Die Gemeinde Böisingen weist seit Einführung der Doppik erstmalig ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt aus. Nach den neusten Berechnungen wird im Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro notwendig. Diese wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 zur Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rottweil vorgelegt. Bereits in der Klausurtagung am 16.11.24 wurde der Gemeinderat über die Entwicklung beim Haushalt 2025 informiert.

Zur Zusammenlegung der Kläranlagen und den Bau der Druckleitung von Herrenzimmern nach Böisingen gibt es keine anderen Möglichkeiten. Vor dem Hintergrund einer bis Ende 2015 zeitlich befristeten wasserwirtschaftlichen Erlaubnis der beiden Kläranlagen muss dieses Großprojekt durch die Gemeinde Böisingen realisiert werden, auch wenn die Förderungen deutlich geringer ausfallen, als in den Vorjahren erhofft. Zeitgleich mit der Realisierung der Druckleitung sind entsprechend einer Prioritätensetzung Kanalsanierungen vorzunehmen.

Bürgermeister Schuster macht deutlich, dass er im Bewusstsein des Kosten- und Finanzierungs-/ Zuschussvolumens wiederholt beim Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Rottweil wegen alternativer Möglichkeiten für die Gemeinde Böisingen im Hinblick auf die Kläranlagensituation vorgesprochen habe.

Fazit: Zur derzeitigen Ausgangsphase und zum nun vorgesehenen Planungsstand gibt es leider keine Alternativen.

Herr Schuster gibt dem Gremium bekannt, dass das Regierungspräsidium Freiburg kurz vor der Gemeinderatssitzung gegenüber der Verwaltung mitgeteilt hat, dass es nun nochmals eine weitere, negative Veränderung bei der Berechnungsgrundlage für die Fördersumme geben wird. Entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis und bisheriger Aussagen werden nun nur noch die Daten von Haushaltsjahren anerkannt, die bereits mit einem Haushaltsabschluss versehen sind (Beitragsvolumen Wasser und Abwasser).

Die Gemeinde Böisingen rechnet nun beim ersten Bauabschnitt mit einer Reduzierung der Zuschüsse in Höhe von ca. 90.000 Euro. Seitens der Verwaltung habe man eine Abwägung vorgenommen, ob man das Projekt doch nochmals schieben sollte.

Auf Grund der zu erwartenden steigenden Betriebs- und Baukosten und einer evtl. noch ungünstiger werdenden Zuschusssituation rate er und Frau Flindt davon jedoch ab.

Das bringt das Erfordernis mit sich, dass durch ein konzentriertes Abarbeiten der noch vorzunehmenden Jahresabschlüsse im weiteren Verlauf bzw. für die weiteren Bauabschnitte günstigere Fördersätze erarbeitet werden. Die Verwaltung, insbesondere die Kämmerin, nimmt diese Herausforderungen an.

Gemeinsam mit dem Gremium müsse man perspektivisch Lösungsansätze im Bereich der Einnahmen erarbeiten und prüfen, welche gezielten Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen bestehen.

Kämmerin, Frau Flindt erläutert anhand einer Tischvorlage die tagesaktuellen Zahlen. Sie macht nochmals deutlich, dass ein negatives Ergebnis auszuweisen ist. Dieses beträgt derzeit -483.500 Euro. Die ordentlichen Erträge werden die ordentlichen Aufwendungen nicht mehr decken.

Ausschlaggebend ist hier u.a., dass die Gewerbesteuer um ca. 150.000 Euro geringer ausfällt. Ebenfalls seien die Schlüsselzuweisungen deutlich geringer und die Personalaufwendungen seien ebenfalls deutlich gestiegen. Positiv sei, dass die Bewirtschaftungskosten gesunken sind (günstigere Energiepreise aufgrund der Bündelausschreibung Gas).

Im Jahr 2025 werde man jedoch mehr Abschreibungen haben, da u. a. der Anbau des Kindergartens Böisingen im Jahr 2025 fertig gestellt werde und dann mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben werden muss.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen mit dem Gemeinderat habe man bereits den Vollausbau des Dunninger Weges und des Friedhofwegs aus dem Plan 2025 herausgenommen.

Ebenfalls musste man sich gegen die Sanierung des Lehrschwimmbeckens im Haushaltsjahr 2025 aussprechen. Deshalb wurden die damit verbundenen Planungskosten entfernt.

Aufgrund der bevorstehenden Investitionen benötige man in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 8 Mio. Euro.

Auch Frau Flindt macht deutlich, dass man gezielt Einnahmen generieren sollte und die Ausgabenseite reduzieren müsse.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 einstimmig zu.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Bebauungsplan „Pfarrbrühl, 4. Änderung“ (Kläranlage)**

#### **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnissnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

## **1. Bisherige Beschlusslage**

---

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.12.2023
- Beteiligung nach § 4(1) BauGB und Beteiligung nach § 3(1) BauGB vom 24.05.2024 bis 01.07.2024
- Beteiligung nach § 4(2) BauGB und Beteiligung nach § 3(2) BauGB vom 27.09.2024 bis 28.10.2024

## **2. Sachverhalt**

---

### **2.1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Böisingen, angrenzend an die Grabenstraße im Nordwesten und den Grabenwaldsee im Nordosten. Im Süden grenzen bestehende Gewerbeflächen an die Fläche. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 1,45 ha beinhaltet die Flurstücke 2357 i.T., 2362 i.T., 2363/1, 2363/2 i.T., 2363 i.T., 2363/3 i.T., 2364 i.T. (Grabenstraße).

### **2.2 Anlass der Planungen**

Basierend auf dem Strukturgutachten für die zukünftige Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2021 soll der Ortsteil Herrenzimmern an die Kläranlage Böisingen angeschlossen werden. Diesbezüglich soll die Kläranlage Böisingen erweitert und optimiert werden. Das Projekt umfasst den Ausbau bzw. die Erweiterung der Klärung im laufenden Betrieb in mehreren Bauabschnitten unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit.

Nach Ausbau der Kläranlage Böisingen wird das Abwasser von Herrenzimmern der Kläranlage Böisingen zugeführt und die Kläranlage Herrenzimmern wird nur noch als Auffangeinrichtung genutzt. Um die notwendige Erweiterung der Kläranlage zu realisieren, muss das Plangebiet des bisherigen Geltungsbereichs um ca. 1394 m<sup>2</sup> erweitert werden.

### **2.3 Ziele und Zwecke**

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage Böisingen geschaffen werden.

### **2.4 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 27.09.2024 bis zum 28.10.2024 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 27.09.2024 bis zum 28.10.2024.

Durch die erneuten eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Die Änderungen waren im Wesentlichen:

- Ergänzung Geltungsbereich: Flurstück 2363/2 i.T.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Maßnahmenbeschreibung) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 29.10.2024 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.10.2024 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Rottweil anzuzeigen.

**Zu Punkt 3)  
Flurneuordnung Dunningen (B462)  
Gemeindegrenzänderung Dunningen-Böisingen**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der neuen Feldeinteilung und Wegeführungen ist die Gemeindegrenze zwischen Dunningen und Böisingen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens anzupassen.

**Aussprache:**

Bürgermeister Schuster geht auf die Sitzungsunterlagen ein und erklärt, dass sich der flächenmäßig wesentlichste Tausch nordwestlich der Gemarkung Rottweil-Hochwald bewege. Die Gemeinde Böisingen bekomme insgesamt 44.102 m<sup>2</sup> und gebe 43.941 m<sup>2</sup> ab. Die Gemeindefläche nehme somit um 161 m<sup>2</sup> zu. Er geht dabei auf den Erläuterungsbericht des Landratsamtes ein.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass der Weg Richtung geplantem Windrad Kleinheide beim Flächentausch involviert ist. Herr Schuster erklärt, dass die Firma Alterric über die Gemeindegrenzänderung informiert und bereits mit den Eigentümern im Gespräch sei. Aus dem Gremium wird ebenfalls zu Bedenken gegeben, dass es nachteilig wäre, wenn man Wege erhalte, die sanierungsbedürftig seien. Bürgermeister Schuster erklärt, dass es sich bei den eingezeichneten Wegen im Bereich Kaltenberg hauptsächlich um „Wiesenwege“ handelt, die grundsätzlich nicht mit einer Unterhaltung verbunden sind. Auf die Frage hinsichtlich weiterer auf die Gemeinde Böisingen zukommenden Kosten verweist Herr Schuster, auf die Ausführungen unter Nr. 4 des Erläuterungsberichtes. Dort wird ausgeführt, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der vom Landratsamt Rottweil, Flurneuordnungs- und Vermessungsamt (untere Flurbereinigungsbehörde), vorgeschlagenen Änderung der Gemeindegrenze zwischen

den Gemeinden Dunningen und Bösinggen auf Grundlage des Erläuterungsberichts zur geplanten Änderung der Gemeindegrenze wird zugestimmt.

2. Das Landratsamt Rottweil (Kommunalaufsichtsbehörde) wird gebeten, der Änderung der Gemeindegrenze zuzustimmen.
3. Das Landratsamt Rottweil (untere Flurbereinigungsbehörde) wird gebeten, die Änderung der Gemeindegrenze im Flurbereinigungsverfahren Dunningen (B462) umzusetzen.

#### **Zu Punkt 4) Jagdverpachtung für den Zeitraum 2025 - 2031**

##### **Sachverhalt:**

Die Jagd in der Gemeinde Bösinggen ist in drei Jagdbögen, die die Jagdgenossenschaft verpachtet, sowie den Eigenjagdbezirk „Hofbosch“, den die Gemeinde Bösinggen verpachtet, aufgeteilt. Die aktuellen Jagdpachtverträge laufen nun zum 31.03.2025 aus. Somit muss die Jagdpacht zum 01.04.2025 für einen Zeitraum von 6 Jahren neu vergeben werden.

Die Verwaltung hat hierzu ein erstes Gespräch mit den derzeitigen Jagdpächtern am 06.11.2024 geführt. Alle Jagdpächter haben ein Interesse an der Fortführung der Jagdpacht signalisiert.

Entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft soll der Gemeinderat als Jagdvorstand die Verpachtung der Jagdbögen übernehmen.

Für die Verlängerung der Jagdpachtverträge sollen im nächsten Schritt die Verhandlungen mit den bisherigen Jagdpächtern aufgenommen werden. Auf Grundlage dessen werden anschließend die neuen Jagdpachtverträge ausgefertigt.

Im weiteren Verlauf wird eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen.

Der Abschluss der Pachtverträge soll bis zum 31.03.2025 erfolgen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat ist bereit, für die Jagdgenossenschaft die Funktion des Verwalters im Sinne von § 10 der Satzung für die durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft Bösinggen zu übernehmen und die Verpachtung der Jagdbögen für den Zeitraum von 01.04.2025 bis 31.03.2031 vorzunehmen.
2. Mit den bisherigen Jagdpächtern sollen die Verhandlungen über eine freihändige Vergabe der Jagd geführt werden.

#### **Zu Punkt 5) Aufwandsentschädigung für DRK-Angehörige**

##### **Sachverhalt:**

Da Bürgermeister Schuster bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, übernimmt die erste BM-Stellvertreterin Frau Stritt die Sitzungsleitung.

Seit mehr als 20 Jahren zahlt die Gemeinde Bösinggen eine Aufwandsentschädigung, entsprechend der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen

Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (FwES), für Einsätze des DRK Ortsverein Böisingen im Gemeindegebiet aus. Die Gewährung dieser Aufwandsentschädigung ist auf zwei ehrenamtlich tätige Angehörige des DRK pro Einsatz.

Im Februar 2024 fand im Ortsteil Herrenzimmern ein Sucheinsatz in ganz besonderem Ausmaß und glücklicherweise positivem Ausgang statt.

Nachdem eine Anpassung der Aufwandsentschädigung in 2021 schon einmal beraten, die Beschlussfassung mangels Faktenlage jedoch vertagt wurde, soll die Thematik nochmals zur Diskussion gebracht werden.

Der DRK Ortsverein Böisingen stellt neben der Feuerwehr die zweite wichtige Säule in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dar. So werden speziell ausgebildete Ersthelfer des DRK-Ortsvereins bei Notfalleinsätzen parallel zu Rettungsdienst und Notarzt alarmiert, um das sog. therapiefreie Intervall für die Patientinnen und Patienten so kurz als möglich zu halten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen finden sich in § 10b Rettungsdienstgesetz i. V. m. der Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfer-vor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung (VOHvO).

Im Jahr 2023 wurden die Helfer vor Ort zu insgesamt 70 Einsätzen gerufen, in 58 Einsätzen konnte der Rettungsdienst von den Helfern vor Ort unterstützt werden (Vergleich Vorjahre: 2022 80 Einsätze, davon 62 angenommen; 2021 97 Einsätze, davon 66 angenommen). Im laufenden Jahr kam es bis zum 05.10.2024 zu 64 Einsatzalarmierungen.

Die zeitliche Inanspruchnahme beläuft sich in den meisten Fällen auf weniger als eine Stunde bei durchschnittlich 1 bis 2 Einsatzkräften pro Einsatz. Es kommt je nach Verfügbarkeit und Einsatzstichwort (z. B. Sucheinsatz oder Verkehrsunfall) vor, dass mehr als zwei Helfer vor Ort im Einsatz sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beschränkung auf maximal zwei ehrenamtlich tätige DRK-Angehörige aufzuheben, sowie den Entschädigungssatz entsprechend der FwES von zuletzt 12,00 € pro Stunde auf nunmehr 15,00 € pro Stunde anzuheben. Der DRK Ortsverein Böisingen und die Helfer vor Ort erhalten für die geleisteten Einsatzstunden keine weitere Entschädigung, eine Doppelzahlung ist somit ausgeschlossen.

Im Haushalt 2024 sind aktuell Mittel in Höhe von 2.200 € für die Entschädigung der ehrenamtlich geleisteten Einsatzstunden der DRK-Angehörigen eingeplant. Im Haushaltsjahr 2025 ist derselbe Betrag vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der DRK Ortsverein Böisingen erhält analog § 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (FwES) im Gemeindegebiet geleisteten Einsatzstunden eine finanzielle Entschädigung.

### **Zu Punkt 7)**

#### **Beschaffung neuer Vereinsstele, OT Herrenzimmern**

Im Ortsteil Herrenzimmern besteht der Wunsch, in gleicher Weise wie im Ortsteil Böisingen auf dem Friedhof eine Vereinsstele aufzubauen um den verstorbenen Vereinsmitgliedern bspw. an Vereinsjubiläen gedenken zu können.

Bei Steinbildhauer Holzer in Trichtingen wurde angefragt, welche Kosten mit der Beschaffung einer solchen Vereinstele verbunden sind und ob eine Lieferung zeitnah erfolgen kann.

Es handelt sich grundsätzlich die gleiche Vereinstele wie auf dem Friedhof im Ortsteil Bösinggen. Allerdings soll bei der neuen Vereinstele in Herrenzimmern die Oberfläche glatt geschliffen werden. Eine Lieferung wäre Anfang 2025 denkbar. Die Kosten mit Versetzarbeiten werden sich auf ca. 5.000 € belaufen.

#### **Sachverhalt:**

Frau Scheit erläutert dem Gremium die Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt Bürgermeister Schuster, dass die Vereinsstele beim Kriegerdenkmal aufgestellt wird.

Ebenfalls informiert er, dass die Vereine die Gedenktafeln für die Vereinsstele gleich wie im Ortsteil Bösinggen selbst in Auftrag geben müssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung einer Vereinsstele für den Ortsteil Herrenzimmern zu. Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

#### **Zu Punkt 8)**

##### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:**

##### **Unterzeichnung Änderung Nutzungsvertrag mit der Firm Alterric – Windenergie Herrenzimmern**

#### **Sachverhalt:**

In Zusammenhang mit dem Windpark in Herrenzimmern wurde durch die Gemeinde Bösinggen bereits im Jahr 2021 ein Nutzungsvertrag mit der Firma Alterric Deutschland GmbH (ehem. Alterric IPP GmbH) unterzeichnet.

Die Gemeinde Bösinggen hat zuletzt mit der Firma Alterric Deutschland GmbH geführt. In seiner nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösinggen der Unterzeichnung eines Nachtragsvertrages mit der Firma Alterric Deutschland GmbH zugestimmt.

#### **Zu Punkt 9)**

##### **Mitteilungen, Sonstiges**

Im Rahmen der Feierlichkeiten „50 Jahre Gemeinde Bösinggen“ gab es in diesem Jahre bereits mehrere Veranstaltungen. Der Abschluss in diesem Jubiläumsjahr wird ein Kindernachmittag am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 15:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Bösinggen sein. Die „Zauberbühne Rottweil“ wird ein „weihnachtliches Allerlei“ aufführen. Für die Eltern, gibt es in der kleinen Halle Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen. Der Erlös soll den Kindergärten und der Kinderkrippe zu Gute kommen.

Ebenfalls informiert er, dass Frau Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am Freitag, 29. November 2024 im Rahmen eines Kurzbesuches die Ruine in Herrenzimmern

besichtigt. Dabei wird sie sich über die erfolgreich durchgeführten Sanierungsarbeiten an Oberburg und Burgfried ein Bild machen. Der Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern ergänzt den Austausch um Informationen zur Historie der Burg und den Herren von Zimmern.